

neg - Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH
Bahnhofstraße 6
25899 Niebüll

Vergabeunterlagen:

Freihändig-wettbewerbliche Vergabe von Planungsleistungen der Bahnstromversorgung zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Niebüll – Dagebüll

I. Allgemeine Beschreibung Planungsvorhaben (gilt für alle Planungsgewerke)

Die *neg* beabsichtigt, ihre Strecke 9100 Niebüll – Dagebüll inkl. der Gleise 1-4 des Bahnhofs Niebüll DB mit einer elektrischen Oberleitung auszustatten. Hierfür werden Planungsleistungen benötigt.

Dabei kann die *neg* von der jüngsten Änderung des AEG (§ 18 (1a)) vom 3. Dez. 2020 profitieren, die die Ausrüstung von Strecken bis 15 km Länge von der Planfeststellung freistellt, sofern kein UVP-Pflicht besteht. Die Bewertung hierzu obliegt der Planfeststellungsbehörde, die Antragsunterlage der *neg* mit Hilfe der nachgenannten Planungsleistungen.

II. Planungsleistungen

Für das oben genannte Vorhaben sind umfassende Leistungen der Planung und Begutachtung erforderlich.

Dazu gehören insbesondere:

- Vermessung (abgeschlossen)
- Schalltechnische Bewertung u.a. nach 16. BImSchV, AVV Baulärm und TA Lärm (in Arbeit)
- umweltfachliche Bewertung, Potentialanalyse, Erstellung eines LBP (in Arbeit)
- Gründungsempfehlung mit Bodenbegutachtung (ab 5.1.21 in öffentlicher Ausschreibung)
- Fachplanung Oberleitung (öff. vergeben an Ing.-Gemeinschaft BPS-Sellhorn)
- Fachplanung Stromversorgung (dieses Dokument)
- Fachplanung Sicherungstechnik (öff. vergeben an Ing.-Gemeinschaft BPS-Sellhorn)
- Trassierung (öff. vergeben an Ing.-Gemeinschaft BPS-Sellhorn)
- Fachplanung Ingenieurbau (öff. vergeben an Ing.-Gemeinschaft BPS-Sellhorn)

Die *neg* geht davon aus, Sektorenauftraggeberin gemäß § 100 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GWB zu sein, sodass sie auf die Vergabe dieser Leistungen Sektoren-Vergaberecht anwendet. Zudem verlangt das Zuwendungsrecht eine wettbewerbliche Vergabe.

Die Leistungen werden losweise vergeben. Die Gesamtsumme der Werte aller Lose übersteigt den maßgeblichen EU-Schwellenwert für Sektorenaufträge. Jedoch wendet die *neg* § 2 Abs. 9 SektVO über das sogenannte 20 %-Kontingent an. Für einige kleinere Lose mit einem Einzelwert von bis zu 80.000 € gilt daher § 2 Abs. 7 S. 3 SektVO nicht. Insoweit gilt nach dem landesrechtlichen Vergaberecht § 3 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 2 VGSH nur der allgemeine Grundsatz einer wettbewerblichen Vergabe. Das betrifft auch die vorliegenden Leistungen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist der Abteilungsleiter Infrastruktur, Hr. Thorsten Schaefer M.Sc., t.schaefer@neg-niebuell.de.

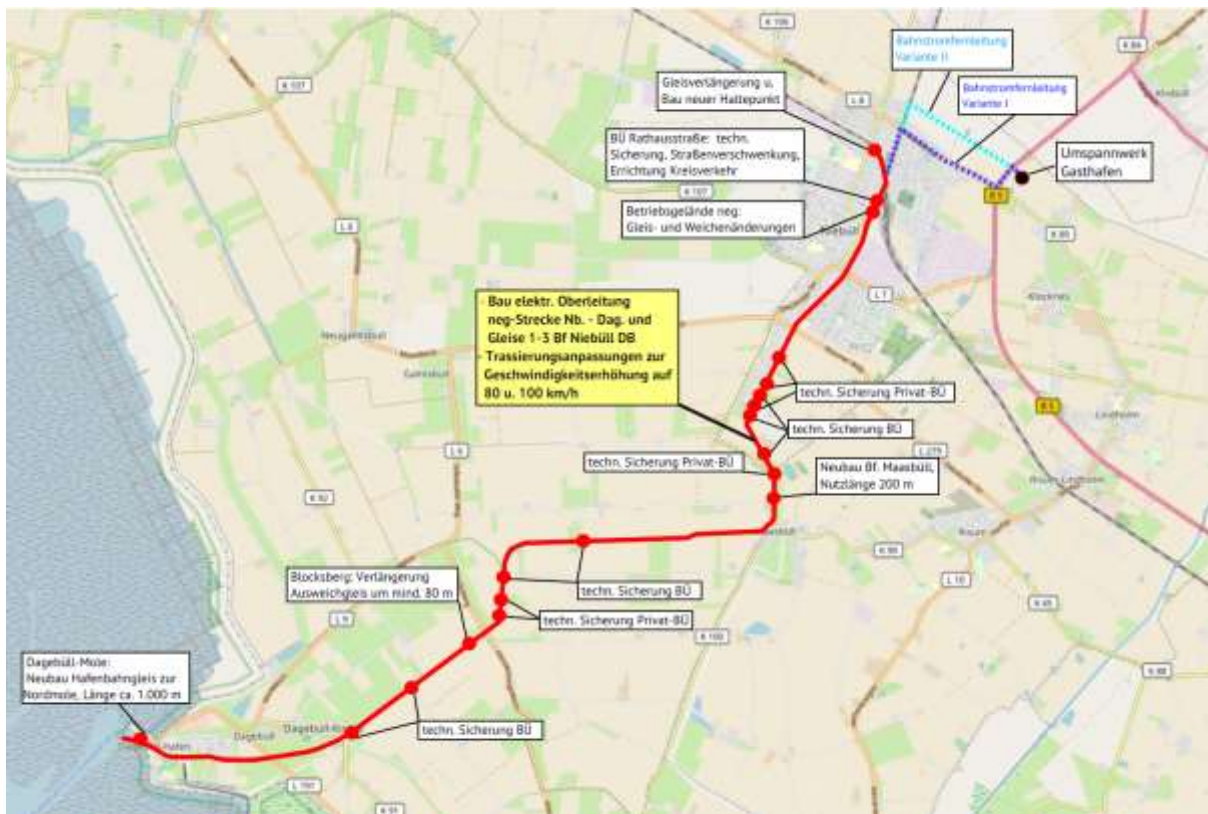


III. Ausschreibung Planungsleistungen Bahnstromversorgung

1. Kurzbeschreibung des technischen und planerischen Zielkonzepts

Für die Elektrifizierung des Bahnknotens Niebüll ist ein Versorgungs- und Speisekonzept zu erstellen. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Die Bahnstromversorgung soll dezentral erfolgen, also außerhalb des Bahnstromnetzes der Eisenbahnen des Bundes. Hierzu ist in der Gemeinde Risum-Lindholm, Ortsteil Klockries, Fläche und die Einrichtung eines Netzübergabepunktes an das Umspannwerk Gasthafen der ARGE Netz GmbH & Co KG vorgesehen. Das Umspannwerk wird aus regenerativen Windkraftanlagen der Umgebung gespeist. Direkt benachbart befindet sich das 110 kV-Übertragungsnetz.
- Die für das Umrichterwerk vorgesehene Fläche liegt ca. 1,2 km entfernt vom Bahnhof Niebüll. Zur Anbindung ist die Energiezuführung mittels unterirdisch verlegter Kabel bzw. Freileitungen zu überprüfen und entsprechend der Vorzugsvariante vorzudimensionieren.
- Aus dem Umrichterwerk sollen mehrere Streckenabgänge gespeist werden. Diese sollen selektiv abschaltbar sein, sodass eine entsprechende Energieverteilung zu planen ist. Es ist zu prüfen, ob die dafür vorgesehenen Flächen beim Umrichterwerk oder an alternativen, bahnhofsnahe Standorten ausreichend sind und welche Emissionen planerisch zu erwarten sind. Werte wie z.B. der Bodenversiegelung, Schallemissionen aus Bau und Betrieb der Anlage sowie mögliche Vibrationen und Erschütterungen sind an die UVP-Vorprüfung zu übergeben.
- Das geplante Objekt der Bahnstromenergieversorgung soll in zwei (2) Ausbaustufen im Rahmen eines „BOT“-Schemas errichtet werden (BOT = build – operate – transfer = Beschaffung und Betrieb durch den Lieferanten für vorab festgelegten Zeitraum). Der Planer unterstützt die *neg* bei der Vergabe.



Übersichtsplan des Vorhabens Elektrifizierung Niebüll – Dagebüll mit Bahnstromversorgung

2. Aufgabenstellung

Vorliegend werden Planungsleistungen für die oben beschriebene Bahnstromversorgung vergeben:

1. Definition Leistungsbedarf
2. Erstellung eines Versorgungskonzeptes
3. Planerische Bestimmung von Kriterien für UVP-Vorprüfung sowie Investitions- und Betriebskosten
4. Ausbaustufen, Festlegung von Verantwortlichkeiten
5. Mitwirkung bei der Vergabe

2.1 Definition Leistungsbedarf

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (2019) wurde eine Grobauslegung eines dezentralen Umrichterwerks in Niebüll vorgenommen, siehe Anlage. Die Simulationsrechnungen wurden auf Basis des betrieblichen Rahmenkonzeptes und dem daraus resultierenden Fahrzeugeinsatz durchgeführt. In diesem Arbeitspaket werden der vorgesehene Fahrplan sowie der mögliche Fahrzeugeinsatz mit der vorliegenden Datengrundlage und dem SPNV-Aufgabenträger des Landes Schleswig-Holstein, nah.sh, abgeglichen. Eine Simulationsrechnung zur Ermittlung des Leistungsbedarfs des zu errichtenden Umrichterwerks wird abschließend durchgeführt.

2.2 Erstellung eines Versorgungskonzeptes

Für die Elektrifizierung des Bahnknotens Niebüll wird in diesem Arbeitspaket ein Versorgungs- und Speisekonzept erstellt. Dabei werden die o.g. regionalen Besonderheiten berücksichtigt.

Die für das Umrichterwerk vorgesehene Fläche liegt ca. 1,2 km entfernt vom Bahnhof Niebüll. Zur Anbindung ist die Energiezuführung mittels unterirdisch verlegter Kabel bzw. Freileitungen zu überprüfen.

Aus dem Umrichterwerk sollen mehrere Streckenabgänge gespeist werden. Diese sollen selektiv abschaltbar sein, sodass eine entsprechende Energieverteilung zu planen ist. Es ist zu prüfen, ob die dafür vorgesehenen Flächen ausreichend sind.

Für das Versorgungskonzept werden die notwendigen Lagepläne sowie Single Line Diagramme erstellt.

2.3 Planerische Bestimmung von Kriterien für UVP-Vorprüfung sowie Investitions- und Betriebskosten

Auf Basis des Versorgungskonzeptes werden die Mengengerüste der notwendigen elektrotechnischen Betriebsmittel definiert. Hieraus sind zu ermitteln:

- die zu erwartenden Emissionen in Form von Schall, Erschütterung und Vibration in der Bau- wie Betriebsphase,
- Flächeninanspruchnahme mit Versiegelungsgrad, getrennt nach Bau- wie Betriebsphase,
- Investitions- und
- Instandhaltungskosten für zwei Ausbaustufen (siehe zu 2.4).

2.4 Ausbaustufen, Festlegung von Verantwortlichkeiten

Planung, Errichtung und Betrieb des Umrichterwerks können von verschiedenen Parteien und Projektpartnern übernommen werden. Dafür ist ein Konzept mit zwei Ausbaustufen zu erarbeiten sowie die notwendigen Inhalte zu definieren. Die Ausbaustufen sind:

- (1) „Insel-Betrieb“, Versorgung *neg*-Strecken
- (2) Versorgung benachbarter Infrastrukturen, insbesondere Strecken der DB Netz AG

Der Auftragnehmer unterstützt die *neg* bei der Ausarbeitung des Konzepts und der inhaltlichen Definition der Aufgaben. Dabei werden Vor- und Nachteile verschiedener Ansätze aufgezeigt und bewertet. Zusätzlich werden die entstehenden Schnittstellen beschrieben sowie die technisch-betrieblichen Zuständigkeiten mit dem Auftraggeber gemeinsam definiert.

2.5 Mitwirkung bei der Vergabe

Aufbauend auf den Arbeitspaketen 2.1 – 2.4 soll die Beschaffung der entsprechenden Technik vorbereitet und fachlich begleitet werden.

Das geplante Objekt der Bahnstromenergieversorgung soll in den zwei (2) Ausbaustufen nach 2.4 im Rahmen eines „BOT“-Schemas errichtet werden (BOT = build – operate – transfer = Beschaffung und Betrieb durch den Lieferanten für vorab festgelegten Zeitraum). Dabei ist die Ausbaustufe 2 als Option mit gegenwärtig nicht definierbarem Umsetzungszeitpunkt anzusehen. Der Auftraggeber sieht Fragen der technischen und behördlichen Zulassung beim Lieferanten.

Die Leistung des Arbeitspakets 2.5 ist zeitlich auf die Lieferung der Technik für Ausbaustufe 1 zu beschränken. Für Ausbaustufe 2 ist ein Rahmenvertragsangebot für die weitere Projektbegleitung zu unterbreiten.

3. Rahmenbedingungen der Leistung

Zuständige Behörden:	<p>BNetzA – Bundesnetzagentur, Regulierungsbehörde für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Hr. Christoph Döbber, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Telefon: 0228 14-0</p> <p>LLUR – Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Artenschutz Regionaldezernat Nord, Hr. Wiesner, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, tel. 0461-804-414</p> <p>APV – Amt für Planfeststellung Verkehr, Hr. Götze, Mercatorstr. 9, 24106 Kiel, Telefon: 0431-383-2114</p> <p>LEV – Landeseisenbahnverwaltung, Hr. Klettner, Königsweg 59, 24114 Kiel, Telefon: 0431-383-2731</p>
Beistellung durch den AG:	<p>Bestandspläne 1:1.000 mit Darstellung der Grundstücksgrenzen im Format DWG sowie vorh. Vorplanungen</p> <p>Machbarkeitsuntersuchung Elektrifizierung Knoten Niebüll</p>
Zeitraum der Leistungserbringung:	<p>2021 – 2023</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Ortsterminen • ggf. Teilnahme an Erörterungstermin/-en im Rahmen möglicher planrechtlicher Angelegenheiten, voraussichtlich 2021

Vertragsbedingungen:	Soweit in dieser Unterlage nichts anderes vereinbart, gilt die VOL/B, Ausgabe 2003. Das Angebot des Bieters wird gegenüber den Unterlagen des Auftraggebers nachrangiger Vertragsbestandteil. Vertragsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil
-----------------------------	---

4. Vorläufiger Zeitplan:

Versand Angebotsabfrage	KW 53/2020
Klärung von Bieterfragen	Bis 22. Januar 2020, 13:00 eingehend
Eingang Angebote	1. Februar 2021, 12:00 beim Auftraggeber
Nebenangebote:	Nicht zugelassen
Bietergespräche:	4. Februar 2021
Zuschlagserteilung	10. Februar 2021 bis 15:00
Auftragsausführung	direkt nach Zuschlagserteilung

5. Bewerbungsbedingungen:

Der Auftraggeber *neg* (Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH) vergibt die hier in Rede stehenden Leistungen in einem freihändig-wettbewerblichen Verfahren. Aufgrund der Regelung von § 2 Abs. 9 SektVO finden GWB und SektVO keine Anwendung. Auch ist das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer nicht eröffnet.

Der Auftraggeber fordert durch Übersendung dieser Unterlagen zeitgleich mehrere Anbieter zur Abgabe eines Angebots auf.

Zudem wird die Unterlage (ohne Anlagen) auf der Website des Auftraggebers veröffentlicht, sodass interessierte Unternehmen sich beteiligen können. Die diesen Unterlagen beigefügten Dateien wird in solchen Fällen nur an Unternehmen postalisch versandt, die die spätestens bis zu dem für die Beantwortung von Bieterfragen genannten Zeitpunkt in Textform (E-Mail, Fax oder Post) und mit der Bekundung ihres Teilnahmewunsches zugleich ihre Fachkunde darlegen, und zwar durch Nennung von wesentlichen Referenzprojekten über ähnliche Leistungen der letzten drei Jahre.

Im Rahmen der Angebotsprüfung wird der Auftraggeber auch die Eignung anhand der abgeforderten Unterlagen prüfen. Vorbehalten bleibt die Forderung von Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen analog § 123 und § 124 GWB.

Der Auftraggeber wird nach Prüfung der Angebote ggf. mit allen oder einigen Bietern Bietergespräche führen, ein Anspruch darauf besteht nicht, sondern der Zuschlag auf das Erstangebot bleibt vorbehalten.

Im Anschluss an die Bietergespräche entscheidet der Auftraggeber, ob Gelegenheit zur Anpassung der Angebote gegeben wird – oder über den Zuschlag.

Das Verfahren wird nicht als e-Vergabe durchgeführt. Angebote sind schriftlich einzureichen. Dabei wird die Beifügung eines Datenträgers mit einer Angebotskopie erbeten.

Die Bieter haben ihre Angebote bis zur o.g. Abgabefrist in einem verschlossenen Umschlag mit Aufschrift „Planungsleistungen Oberleitung Niebüll – Dagebüll, Bahnstromversorgung“ beim Auftraggeber *neg* Norddeutsche Eisenbahn Niebüll GmbH, Bahnhofstraße 6, 25899 Niebüll einzureichen. Angebote, die nach Ablauf dieser Angebotsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Fragen, die die Vergabeunterlagen betreffen oder für die Erstellung des verbindlichen Angebotes relevant sind, sind unverzüglich, spätestens bis zum oben genannten Zeitpunkt zu stellen. Spätere Fragen führen nicht zu einer Verlängerung der Angebotsfrist, Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass solche Fragen noch vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote beantwortet werden. Rückfragen sind zu richten an den Abteilungsleiter *neg*-Infrastruktur, Hrn. Thorsten Schaefer M.Sc., t.schaefer@neg-niebuell.de

Wettbewerbsrelevante Fragen der Bieter und die Auskünfte des Auftraggebers dazu werden allen Bietern in anonymisierter Form in Textform per E-Mail, Post oder Telefax zur Verfügung gestellt, auch wenn sie auf die Anfrage nur eines Unternehmens zurückgehen. Vor diesem Hintergrund müssen die Bieter etwaige Änderungen oder Ergänzungen ihrer Kontaktdaten (Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und Ansprechpartner) unverzüglich mitteilen.

Die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen sind bei der Erstellung der Angebote zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Nur in Textform erteilte Antworten sind verbindlich.

Das Angebot muss enthalten:

1. Preisangebot
2. Angebote für alle Arbeitspakete 2.1 bis 2.5
3. Kurze technische Beschreibung von Problemlösungsansätzen
4. Benennung von wesentlichen Referenzprojekten des Unternehmens über ähnliche Leistungen aus den letzten drei Jahren (möglichst für Projekte in der Genehmigungszuständigkeiten von Landeseisenbahnbehörden)
5. Angabe zur Person und Qualifikation des/der verbindlich vorgesehenen Projektleiters/-in nebst Stellvertretung mit Angabe von persönlichen Referenzen über ähnliche Projekte
6. Zeitplan Projektdurchführung einschließlich Benennung und Darstellung von Projektbearbeitern, Meilensteine
7. ggf. Benennung von Nachauftragnehmern mit Darlegung von deren Eignung

Alle Dokumente müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Zum Preisangebot: Der Auftraggeber wünscht ein Pauschalangebot, dessen Preis in die Angebotswertung einbezogen wird.

Zum Preisangebot wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der EuGH im Urteil vom 04.07.2019 – C-377/17 – die Unvereinbarkeit der Beibehaltung preisrechtlich verbindlicher Mindest- und Höchstsätze des Honorars nach der HOAI festgestellt hat.

Die unternehmensbezogenen Referenzen dienen ggf. einer ergänzenden Eignungsprüfung, nicht der Angebotsbewertung. Bei der Angebotsbewertung werden jedoch die persönlichen Referenzen von Projektleitung und Stellvertretung berücksichtigt.

Die im Rahmen dieses Verhandlungsverfahrens von den Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Rechte des Bieters an dem

in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt. Beabsichtigt der Bieter Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

Jeder Bieter ist verpflichtet, alle Informationen zum Projekt, welche er mit den Vergabeunterlagen oder im Verlaufe des Vergabeverfahrens erhält – sei es schriftlich oder mündlich – vertraulich zu behandeln, und zwar auch über den Abschluss des Vergabeverfahrens hinaus. Die Informationen dürfen ausschließlich nur zur Angebotsabgabe in diesem Vergabeverfahren verwendet werden. Ausgenommen sind solche Informationen, welche bereits anderweitig veröffentlicht wurden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt für alle Mitarbeiter, Unternehmen, Berater oder sonstige durch den Bieter involvierte Mitwirkende.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Bieters, die Sicherstellung der hier geforderten Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Der Bieter hat die Teile seines Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen.

Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen sind unzulässig. Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Eine Bildung von Bietergemeinschaften ist nur bis zur Abgabe des Angebots innerhalb der dafür vorgesehenen Frist zulässig. Dies gilt auch, soweit die Bietergemeinschaft aus zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen gebildet wird. Nur innerhalb derselben Frist ist es auch zulässig, dass ein zur Angebotsabgabe aufgefordertes Unternehmen eine Bietergemeinschaft mit nicht aufgeforderten Unternehmen bildet. Diese müssen im Angebot ihre Eignung durch Benennung von wesentlichen Referenzprojekten über ähnliche Leistungen aus den letzten drei Jahren nachweisen.

Für die Bearbeitung und die Einreichung von Angeboten sowie die sonstige Teilnahme am Verfahren wird keine Entschädigung gewährt. Die Angebotserstellung ist für den Auftraggeber kostenfrei.

6. Angebotsbewertung

Für den Zuschlag wird das wirtschaftlichste Angebot nach Maßgabe der folgenden Kriterien ausgewählt:

Technische Lösungsansätze	10 %
Qualifikation und Referenzen Projektleitung/Stellvertretung	10%
Arbeitsaufnahme, Termin- und Ablaufplanung, Meilensteine	10 %
Preis	70 %

Die Kriterien werden grundsätzlich auf einer Skala von 5 (sehr gut) -0 (ungenügend) Punkten bewertet. Soweit bei einem Kriterium kein Angebot die Höchstpunktzahl erzielt, erfolgt vor der Multiplikation mit dem angegebenen Gewichtungsfaktor noch eine Referenzierung aller



Angebote auf die Höchstpunktzahl im Wege der proportionalen Anhebung, um eine Verschiebung der Gewichtung im Verhältnis zum Preis zu vermeiden.

Beim Angebotspreis erhält das günstigste wertbare Angebot 5 Punkte, die folgenden Angebote erhalten. Zahlen, die durch lineare Interpolation ermittelt werden, mit der Maßgabe, dass ein Angebot, welches das 1,5 fache des günstigsten kostet oder teurer ist, 0 Punkte erhält.

Die Vergabe von 0 Punkten in einem Kriterium ist kein Ausschlussgrund.

Aufgestellt:

Niebüll, den 30. Dezember 2020

Dipl.-Ing. Ingo Dewald

Anlagen für den Verbleib beim Bieter:

1. Streckenlagepläne 1:1.000 km -0,65 – 1,0 Strecke 9100 Niebüll – Dagebüll sowie Blätter A und B der Strecke 1201 Niebüll – Süderlügum – Grenze
2. Machbarkeitsstudie Elektrifizierung Knoten Niebüll aus 2019